



# BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

## Die Geschichte von St. Katharinen

### Das Siechenhaus – ein Zeitbild

Vor 500 Jahren erstreckte sich auf der Ostseite der Stadt fast bis zum Baseltor ein dichter Wald. Die ganze Gegend hiess «*die Forst*»; das Baseltor wurde «*das Eichthor*» genannt. In diesem Wald, keine tausend Schritte von der Stadt entfernt an der Baselstrasse, stand ein einsames Haus mit einer kleinen Kapelle. Der Bach, an welchem das armselige hölzerne Gebäude gebaut war, wurde «*der Siechenbach*», das Haus «*das Siechenhaus*» genannt. In ihm wohnten Unglückliche, die an einer ekelhaften, damals unheilbaren Krankheit litten, dem Aussatz. Wegen Ansteckungsgefahr wurden sie von ihren Mitmenschen streng abgesondert. In der Nähe des einsamen Hauses sah man jahrhundertlang in dunkle, graue oder schwarze Wollkleidung gehüllte Gestalten. Ihr Gesicht war in einer Kapuze verborgen, die Hände mit groben Handschuhen bedeckt. Mit einer hölzernen Klapper gaben sie Zeichen, damit ihnen niemand zu nahe komme. Die Klapper diente auch zum Almosensammeln. Am Gürtel hatten sie einen Becher und einen Henkeltopf befestigt, um erbettelte Speisen zu versorgen. Das waren die Feldsiechen oder Sondersiechen, auch die «*guten Leute von St. Katharinen*» genannt.

### Lepra

Der Aussatz wurde durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht. Die Krankheit erreichte ihren Höhepunkt im 13. Jh. und verschwand in Mitteleuropa Ende des 16. Jhs.

Lepra ist kaum ansteckend. Ursachen der Erkrankung sind mangelnde Hygiene, Unterernährung und somit ein geschwächtes Immunsystem. Bei dieser Krankheit sterben die Nerven ab. Dadurch verlieren die Betroffenen das Gefühl für Kälte, Wärme und Schmerz. Die Patienten verletzen sich oft unbemerkt, und die Wunden infizieren sich. Durch Entzündungen können diese Körperbereiche absterben. Von Bakterien wusste man bis Mitte des 19. Jhs. noch nichts.

Man bezeichnete die Kranken als «*mieselsüchtig*» oder «*Veldsiech*». Die Absonderungshäuser lagen auf dem Feld, weit entfernt von den Ortschaften.

Vom 13. bis zum 16. Jh. wurden in der Schweiz viele solche Versorgungsanstalten für Aussätzige gebaut; man weiss von mindestens 187 solchen Häusern.

### Gründung und Name des Hauses

Die Gründung von St. Katharinen geht vermutlich ins 13. Jh. zurück.

1179 gestattete ein Konzil den Sondersiechenhäusern eigene Oratorien (Bethäuser). Jetzt konnte eine Kapelle gebaut und der hl. Katharina geweiht werden, deren Verehrung durch die heimkehrenden Kreuzfahrer allgemein verbreitet war. Gegen eine

Krankheit aus dem Morgenland konnte nur eine Heilige aus dem Morgenland helfen! Es war üblich, Gleiches mit Gleichem zu behandeln.

1287 vermachte Frau Adelheid von Messen den Leuten im Siechenhaus zu Solothurn  $\frac{3}{4}$  Dinkel, damit sie besser mit einem Priester versorgt werden konnten.

1345 schenkte Conrad Mürsel den «*Siechen uf dem Velde*» ein Bett.

1375 zerstörten verwilderte Söldner, die Gugler, das Siechenhaus.

Es wurde aber wieder aufgebaut, denn 1386 wird es erwähnt als «*hospitale pauperum in Solodoro*» und 1439 als «*hospitale leprosum extra muros civitatis Solodorensis*».

Die Diagnose der Lepra stellten auswärtige Scherer (Barbierchirurgen). Erst ab dem 16. Jh. arbeiteten auch Solothurner «*Chyrurgi*». 1523 hatte der Schaffner des Siechenhauses zu St. Katharinen den Auftrag, einen Mann aus Adelboden auf Aussatz zu prüfen. 1543 untersuchte Scherer Christian Strasser eine Frau aus Schönenwerd. Von jetzt an häuften sich die Fälle. Die verantwortungsvolle Untersuchung wurde stets von zwei Meistern gemeinsam vorgenommen; jeder bekam dafür zwei Pfund.

### **Lage der Siechenhäuser**

Aus Angst vor Ansteckung standen Siechenhäuser ausserhalb der bewohnten Gebiete. Zu einem Siechenhaus gehörten Wohngebäude, Kapelle und Friedhof. Die Häuser standen an einem Bach oder Fluss und an einer gut begangenen Landstrasse. Die Leprosorien waren ursprünglich nur Herbergen für durchwandernde Kranke. Erst später nahmen sie Leute zu bleibendem Aufenthalt an. Der Bach führte die Abwässer in die Aare.

Siechenhäuser standen meistens nahe der Hinrichtungsstätte. Es war Sitte, die zum Tod Verurteilten in der Kapelle der «*Sondersiechen*» ihre letzte Andacht verrichten zu lassen. In St. Katharinen wurden auch die Leitern zum Galgen aufbewahrt. Der Richtplatz befand sich auf der leichten Anhöhe hinter dem Haus, von der Strasse her gut sichtbar. Die Hingerichteten wurden auf dem Siechenfriedhof vom Hausdiener beerdigt. «*Usgeben dem Siechenknecht, den gerichteten Mönschen zu vergraben, 5 Schilling*».

### **Rechte der Aussätzigen**

Rechtlich war das Los der Sondersiechen ein überaus hartes. Sie wurden als tot betrachtet. Über ihr Vermögen konnte verfügt werden. In Solothurn galt dieser Grundsatz allerdings nicht! In einem Rechtshandel von 1539 wurde ausdrücklich festgelegt, es sei «*ein Feldsiecher nit für den toten Mann zu achten, und wiewol er von Hus und Hofe muesse, dürfen sin Wyb und Kinde darby bliben, des Manns Leben lang*». Ein Rekurs gegen diesen Entscheid wurde abgewiesen.

### **Aufnahmebedingungen ins Siechenhaus**

Stadtbürger hatten den Vorzug, und Leute der Solothurnischen Landschaft wurden Landesfremden vorgezogen.

Lepröse, die dauernd im Hause aufgenommen werden wollten, mussten sich einkaufen. Der Mindestbetrag war 20 Pfund Geld und ein Pfund Wachs an das Licht in der Kapelle. Etwas besser Gestellte bezahlten 100 und noch mehr Pfund.

Dies waren die «*Muoss- und Brotpfründer*», die in der «*gemeinen Stube*» wohnten. Sie erhielten täglich nebst Mus und Brot ein halbes Mass Wein (1 Mass = 1,86 l). Daneben gab es eine «*Herrenpfrund*» mit Fleisch und Beilagen und einem ganzen Mass Wein, auf Wunsch mit Einzelzimmer und sogar einer eigenen Dienstmagd, einer «*Jungfrow*», die allerdings vom Pfründer selber mitgebracht werden musste. Diese Leistungen kosteten bis zu 1000 Pfund Eintrittsgeld.

Beispiel eines Bürgers: 1405 bezahlte Uli Vögeli von Bettlach, Bürger von Solothurn, für seinen Bruder Clewin zwei Viertel Dinkel Gelds zu Gunsten des Hauses, in welchem Clawi, «*leyder mit dem Siechtum der Malatz angriffen und darum von gemeinen Rechten von andern gesunden Lüten getan*», versorgt war.

Beispiel einer Patientin vom Land: 1422 bescheinigte Heini Gröbi, Vogt der Feld- und Sondersiechen, dass Greda Burgki von Bettlach, «*die als Feldsiech in das hiesige Haus aufgenommen worden ist*», demselben Grundstücke in Altreu, Selzach, Bettlach und Grenchen vermacht hatte.

Beispiel eines Auswärtigen: 1432 verkaufte Jost von Steinenbrunnen, Bürger zu Bern, dem Vogt der Feldsiechen für 40 Rheinische Gulden einen Saum Weingelds, den er auf den Reben zu Tüscherz hatte.

1539 bezahlte ein Köhler von Balm 100 Kronen (333 Pfund). Er erhielt dafür ausser dem Essen und dem Wein sein «*Stübli und Holtz zum Heitzen*».

1527 bekam Hans vom Stall dasselbe, dazu eine Jungfrau, die für ihn zu kochen hatte. Weil er Stadtbürger war, musste er nur 150 Pfund bezahlen.

1545 bewarb sich ein Mann von Winigen um eine Pfrund und bot 300 Pfund. Es wären aber 400 nötig gewesen, da er «*nit miner Herren Unterthan*» war.

Zur Einkaufssumme kam der Hausrat dazu: «*das Geliger*», und das nötige Geschirr: «*Häfeli, Pfändli und Kendli*».

1580 brachte die Witwe des Nachrichters (Henkers), Christine Debrunner, Folgendes mit: ausser Bett und Geschirr «*einen höchen silbernen gedachten (gedeckten) Credentzbecher, fünf zinnige Tischbächer sampt einem gälben agsteinen Paternoster (Rosenkranz) mit zwölf silbernen Eichlen oder Unterzeichen unterteilt, und einem mit Silber beschlagnen Bestecke von Wybermässern*».

1572 sandte Niklaus von Graffenried dem Solothurner Stadtschreiber Werner Saler die Kopie eines Schreibens von Freiburg, dass Georg von Diesbach das hertwigsche Vermächtnis zugunsten des Siechenhauses verkaufe.

Es war den Kranken verboten zu heiraten. Das jahrelange Siechtum beeinträchtigte jedoch weder Heiratsfähigkeit noch Heiratslust.

Der Eintritt eines neuen Kranken war mit einer kirchlichen und einer weltlichen Feier verbunden, und der Angekommene hatte den künftigen Kameraden ein Essen oder jedem zwei Schilling in bar zu spenden.

Nach dem Tod des Pfründers fiel der Hausrat an die Anstalt, kam also den andern Insassen zugute. Nur Schmuck und Bargeld gingen an die Familie zurück.

### **Unterhalt der Kranken und des Hauses**

In der Stadt wurden zu gewissen Zeiten Almosen für die Aussätzigen gesammelt. Anfänglich mussten die Kranken selber betteln. Sie zogen mit Mantel und «*Klaffel*» herum und sammelten Speisen in Säcken und Schüsseln. Später besorgte der «*Klingler*» (Hausdiener) das Geschäft. Einmal in der Woche, gewöhnlich an einem Donnerstag, ging er mit seinem Glöcklein von Haus zu Haus. Als Beamter erhielt er vom Rat einen rotweissen Rock und auch eine solche Hose. Diese Kleidungsstücke gingen nach seinem Tod an seinen Nachfolger.

Ausser dem Klingler bediente nur noch eine Magd die Kranken. Allerdings mussten rüstige Pfründer im Hause mithelfen.

Viermal im Jahr sandte das Bürgerspital «*den armen Sundersiechen jedem eine halbe Moss Wyns*».

Verwaltet wurde das Haus schon 1405 von einem von der Bürgerschaft gewählten Vogt.

Die Kapelle, die seit dem 13. Jh. zu dem einfachen hölzernen Haus gehörte, wurde wahrscheinlich 1439 neu gebaut. Sie erhielt von einem spanischen Kardinal, der wegen der Pest von der Kirchenversammlung in Basel nach Solothurn geflohen war, Vergünstigung durch Ablässe.

Fromme Stiftungen wie Geldzinse, Korngülten, Reben, auch Betten und Hausgerät, finden sich im 14. und 15. Jh. viele verzeichnet.

Die Kaplanei wurde 1636 durch Stefan Ucheret und andere fromme Bürger gestiftet. Stephan Ucheret alleine stiftete 5000 Gulden, das sind mehrere 100 000 Franken! Es war eine Zeit grosser Frömmigkeit. Der Kaplan wurde vom Rat gewählt. Es war ein Nebenamt.

### **Besitzlose Kranke**

Waren die Anstalten besetzt oder war der Kranke mittellos, so blieb ihm nichts anderes übrig, als bettelnd von Ort zu Ort zu ziehen und vorübergehend Unterkunft in den Siechenhäusern zu suchen. Dazu wurde ihm von den Behörden ein «*Häuschbrief*» ausgestellt.

Als 1564 eine Frau keine genügende Einkaufssumme aufbringen konnte, entschied der Rat, sie solle sich das Almosen erbetteln wie die andern Armen und den Siechenhäusern nachziehen. Ähnlich wies der Rat 1592 eine Frau ab mit dem Bescheid, sie solle von einem Siechenhaus zum andern umgehen und sich behelfen, so lange sie möge.

1529 beschränkte der Rat den Aufenthalt für herumziehende Kranke auf einen Tag und eine Nacht.

### **Das Irrenhaus**

Noch 1563 war das Sondersiechenhaus – der Name sagt es – für Aussätzigte bestimmt. Ende des 16. Jhs. wurde der Aussatz aber seltener und verschwand nach und nach. Jetzt wurden die Siechenhäuser zu andern Zwecken verwendet. St. Katharinen wurde Versorgungsanstalt für *«Geisteskranke und Blödsinnige, aller Gattung Presthafte, besonders aber im Kopf Verruckte»*, zuerst für Stadt-Solothurner, dann auch für Kantonsbürger, die um eine kleine Einkaufssumme aufgenommen wurden.

Neuerdings wohnten hier Blinde und Taubstumme, *«Stümmeler»*, darunter einer, der *«gar elendt uf Stülenen gaht»*, also offenbar lahm oder amputiert war. Ferner lebten hier Patienten, besonders Kinder, mit Hautausschlägen, mit den *«Fresslen»*, mit *«abscheulichen Rauden»*, oder einem *«erblichen Fluss am Lybe»*. Dazu kamen Geisteskranke, so ein Mann mit einem *«erhitzten und wütenden Gehirn»* und ein anderer *«armer unbesinnter Mönch, der gar liderlich hushaltet»*. Auch Personen mit dem *«hinfallenden Siechtag»*, der Epilepsie, wurden aufgenommen. Für psychiatrische Fälle stand ein *«eigens dazu verordnet Hüslj»* bereit, in dem man sie in Ketten legen konnte. Psychopharmaka und Valium waren noch nicht erfunden.

Im Winter 1592 fand auch der Waldbruder zu St. Verena vorübergehend Unterschlupf zu St. Katharinen.

### **Personal**

Man liest von einer Jungfrau, die 12 Pfund *«verstolen und sich damit unerlich by Nacht und Nebel von Hus entfrömbded hatt»*, von Klinglern, die *«ein gar ergerlich Leben führen und Geld us dem Opferstock nehmen»* oder vom Schärer, der jede Woche ins Haus kam, um die Männer zu rasieren und dem es so gut gefiel, dass 1529 beschlossen wurde, er dürfe sich nicht *«drei oder vier Tage daselbst ufhalten, sondern nach Usrichtung siner Geschäfte sich hinwägfügen und das Gotteshus unbeschwert lassen»*.

### **Insassen**

Die Pfründer selber machten sich des Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns oder sogar des *«Tüfelbeschwörens und Versägnens»* schuldig, so dass man ihnen diese *«Obstentzlerei»* untersagte und *«den Meisterlosen einen scharfen Filitzen las»* (die Leviten las).

Ein grosser Unfug war der Handel mit übriggebliebenem Brot und Wein, ferner das Zustragen von Wein durch den Klingler über das tägliche Mass hinaus. Kein Wunder, wenn über das *«üppig und vertrunkne Läben im Siechenhaus»* geklagt wurde!

Ein Bewohner war der *«lange Lentz»*, der einer Weibsperson die Ehe versprochen und sie *«fleischlich erkannt hat»*, aber auch noch mit zwei andern Frauen *«die Ehe thätiget hat»*.

Ein weiterer Bewohner war Balthasar von Stall, der missratene Spross einer grossen Familie, der wegen Trunksucht und Selbstmordversuchs zwischen Siechenhaus, Spital und Gefängnis herumpendelte. Da er zu St. Katharinen «*mit den armen Insassen balget*» und sich ausserhalb des Hauses herumgetrieben hatte, wurde ihm genau vorgeschrieben, wie weit er sich vom Haus entfernen durfte. Schliesslich bekam er einen Pass nach St. Jakob di Compostela.

1653 bestand das als «*St. Katherin*» bezeichnete Siechenhaus aus zwei direkt an der Baselstrasse stehenden Gebäuden, dem eigentlichen Siechenhaus und der Kapelle. Zum Ensemble gehören auch ein Wegkreuz und eine südlich der Strasse stehende, 1601 erbaute Scheune.

1690 diente St. Katharinen für die Aufnahme gemeingefährlicher Geisteskranker und Leuten mit «*abscheulichen Gebresten*», das heisst, vor allem mit chronisch eitrigen oder wuchernden Gesichtsversehrungen. Diese Patienten wurden hier mehr versteckt als medizinisch betreut.

Im 18. Jh. wurde das Siechenhaus als «*guethen Leüthen Hauss*» bezeichnet. Die Insassen konnten sich wie früher gegen eine einmalige Zahlung, eine Pfründe, bis an ihr Lebensende betreuen lassen.

Gemäss einem Wasserleitungsplan von Johann Ludwig Erb bestand das Ensemble 1733 aus dem Siechenhaus mit angebauter Kapelle und Friedhof, einem Backhaus sowie zwei Brunnen und einer Scheune südlich der Strasse.

1799 war die Anstalt folgendermassen besetzt:

5 Narren mit eingebrachtem Gut von Fr.	1'150.–
3 Tollsinnige	1'764.–
7 Blöd- und Wahnsinnige	2'625.–
3 Blinde, Stumme und Hörlose	3'666.–
2 Presthafte	475.–
7 Alte	2'350.–
2 Arme	<u>325.–</u>
Das sind 29 Insassen mit Fr.	12'355.–

Von diesen 29 Insassen wurden 9 unentgeltlich, aber alle lebenslänglich aufgenommen. Der Zins überstieg meistens die jährlichen Ausgaben mit Fr. 3'000 bis 4'000. Dieses Geld wurde für das Haus verwendet.

Die Verwaltung erfolgte zusammen mit dem Thüringenhaus.

Ab 1799 sollte St. Katharinen ausschliesslich für die Versorgung der «*Wahn- und Tollsinnigen*» dienen. Am 16.10.1799 schrieb die Verwaltungskammer an den Minister des Innern, dass Geisteskranke mit Hoffnung auf Wiederherstellung im Bürgerspital behalten würden und erst Unheilbare in St. Katharinen untergebracht würden.

Wenn aber St. Katharinen weder Geld noch Platz hatte, so mussten mehrere «*incurable Narren*» im Spital bleiben. Dort wurden sie in Zellen angekettet, störten aber die andern Kranken und wurden zur unausstehlichen Last.

Vermutlich wurden jetzt, entgegen des Versprechens, einige Geisteskranke nach St. Katharinen verlegt. Die Verwaltungskammer brauchte im Spital Platz für verwundete Schweizer Soldaten und verlangte 400 Livres aus einer geistlichen Stiftung. Der Minister des Innern antwortete am 14.11., dass St. Katharinen die Reste von den 195 Säcken Getreide bekomme, welche dem Spital zum Unterhalt der in St. Katharinen zu verpflegenden Wahnsinnigen überlassen worden waren.

Während 1799 im Spital Schweizer Soldaten gepflegt wurden, betreute man die kranken und verwundeten französischen Soldaten in der Suryschen Villa (heute Ordinariat) und im Kloster Namen Jesu. Die verstorbenen französischen Soldaten wurden auf dem Militärtotenacker hinter der Kirche St. Katharinen beerdigt.

Der Friedhof St. Katharinen wurde erst 1819 angelegt.

1798 wurde in St. Katharinen Platz gemacht für gefangene oder geflüchtete Patrioten. So diente das Haus sogar kurzzeitig als Gefängnis. Unter den Patrioten befand sich ein N. Büttiker, der seines Wahnsinns wegen angekettet wurde.

### **Umbau des Hauses, Neubau der Kapelle**

Als die St. Ursenkirche gebaut wurde, war auch in St. Katharinen ein Umbau von Haus und Kapelle notwendig geworden.

Die Kapelle entstand 1773, nach Plänen von Paolo Antonio Pisoni. Paolo Pisoni war der Neffe des Erbauers der St. Ursenkirche und wurde Stadtbaumeister. 1977 wurde die Kapelle vollständig restauriert.

Der Altar «*Unserer Lieben Frau*» stammt noch aus dem alten St. Ursusmünster. Er wurde 1655 auf Kosten des Johann Victor Wallier erbaut und gilt als Werk der Surseer Werkstatt von Kaspar und Hans Wilhelm Tüfel. 1762 wurde er durch den Solothurner Bildhauer Urs Josef Füeg abgebrochen und von dessen Werkstattnachfolgern Franz und Jeremias Schlapp in St. Katharinen neu aufgestellt. Deshalb weist er die Rokoko-Farbfassung auf.

Das Glöcklein hing ursprünglich im Wendelstein, dem Vorgänger des St. Ursenturms. Es hatte den Einsturz des Turmes unbeschädigt überstanden und kam dann nach St. Katharinen.

1777 erging an Paolo Pisoni der Auftrag, zwecks Vergrößerung des Gutleutehauses einen Augenschein vorzunehmen. So entstand 1794 bis 1796 das winkelförmig gebaute **Hinterhaus**.

Der Umbau des **Hauptgebäudes** von 1868 bis 1871 brachte als hauptsächliche Veränderung den Einbau von zusätzlichen Zimmern im Ober- und im Dachgeschoss sowie eine neue Fassadengestaltung. Dem gleichzeitigen Neubau des **Nordwesttraktes** 1869

bis 1871 – mit Bad- und Waschhaus im Erdgeschoss und Zimmern im Obergeschoss – ging die Verlegung des Katharinenbaches voraus.

## Das Pfrundhaus

Als man 1802 das Eigentum der ehemaligen Stadt und Republik Solothurn in kantonales und städtisches Eigentum aufteilte, wurden das Pfrundhaus St. Katharinen, das Spital und das Thüringenhaus der Stadt zugesprochen. Diese liess es von einem «Commissar» verwalten. Für die Pflege der Pfründer sorgte ein Hausmeister mit Dienstboten.

Ab 1858 versorgten die «*Soeurs grises*» genannten Spitalschwestern die Patienten. Als erste Leiterinnen wurden Maria Flüeli und Ursula Schenker, die spätere Frau Mutter und Gründerin des Schwestern-Erholungsheimes und späteren Kinderheimes in Deitingen, bestimmt.

Seit der Eröffnung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg 1860 wird St. Katharinen als städtisches Altersheim geführt.

Heute ist die Bürgergemeinde Solothurn Trägerin des in den Jahren 1982 bis 1986 renovierten Altersheims St. Katharinen.

## Quellen

- St. Ursenkalender 1879, Druck und Verlag B. Schwendimann, Solothurn
- Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 1930. Volksseuchen im alten Solothurn, Dr. F. Schubiger
- Die Stadt Solothurn II, Stefan Blank und Markus Hochstrasser, GSK Bern, 2008
- Stadtführer-Karteien von Marie-Christine Egger
- Das Solothurnische Armenwesen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart, von Gotthold Appenzeller, 1944
- Solothurnische Geschichte Bd. II, Bruno Amiet und Hans Sigrist, 1976
- Bilder aus der Solothurner Geschichte, Ferdinand von Arx, Bd. II, 1939
- 200 Jahre Spitalschwestern-Gemeinschaft in Solothurn, 1988, Spitalschwestern-Gemeinschaft Solothurn, Redaktion Dr. Peter Frey
- Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1986, Benno Schubiger



Marie-Christine Egger: Gurzelgasse 11, 4500 Solothurn, 076 533 11 55,  
[info@solothurn-stadtfuehrungen.ch](mailto:info@solothurn-stadtfuehrungen.ch), [www.solothurn-stadtfuehrungen.ch](http://www.solothurn-stadtfuehrungen.ch)